Wenn die Tage kürzer werden.

Mit jedem hereinbrechenden Abend bemerken wir jetzt deutlich das Kürzerwerden des Tages. Wir machen diese Feststellung nicht ohne ein gewisses Bedauern, denn das rasche Abnehmen des Tages ist ja für uns das natürlichste Anzeichen des scheidenden Sommers. Die Sonne beschreibt nicht mehr jene große Bahn, wie sie es noch Mitte Juni tat. Wir sagen, sie geht später auf und früher unter und meinen damit die Verkleinerung des Sonnenradius. Es ist kein Ueberfließen von Tag in Nacht und von Nacht in Tag mehr, sondern es ist wieder absoluter Tag und absolute Nacht. Der Morgen bricht später heran, die Nacht umgibt uns gegenüber der zweiten Junihälfte schon wieder über eine ganze Stunde länger. Und weil die Sonne schon nicht mehr jenen großen Radius beschreibt, erwärmt sich auch die Luft am Morgen erst später, während der Abend schon eine vorzeitige Abkühlung mit sich bringt. Wir können mit der eingetretenen Dunkelheit nur noch schwerlich im Freien sitzen, greifen mechanisch nach unseren Mänteln und hüllen sie um unsere Schultern. Namentlich in der Stadt ist der kürzer gewordene Tag deutlich zu beobachten. Die Beleuchtungskörper flammen eher auf, die Straßen müssen vorzeitiger erhellt werden und man selbst meidet gewohnheitsmäßig die mit einem Male so unfreundlich gewordenen Gärten und Plätze. Das eigenartige Wetter der letzten Monate hat eigentlich schon vorzeitig den Herbst geboten und selbst, wenn es noch einmal ganz schön und warm werden sollte, dann trennen uns von dem kalendermäßigen Herbst nur noch einige Wochen. Dann werden die Tage noch viel kürzer und die Nächte noch viel länger sein, dann beginnt die große Ruhepause der Natur und kaum merklich, ganz allmählich verfällt die Welt in den Schlaf der langen Nacht. Wir können dann überhaupt nicht mehr draußen sein und uns mit der Schönheit der Natur erfreuen. Dann sitzen auch wir in unseren Stuben und warten auf die lange Nacht.

Prodl.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. August 1930.

—* **Wettervorhersage für den 14. August.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Zeitweise auffrischende Winde aus westlichen Richtungen, vorübergehend verstärkte Bewölkung, Temperaturverhältnisse wenig geändert, Auftreten von Störungen, die gewitterartigen Charakter haben können.

—* **Daten für den 14. August 1930.** Sonnenaufgang 4,23 Uhr. Sonnenuntergang 19,26 Uhr. Mondaufgang 21,09 Uhr. Monduntergang 9,54 Uhr.

1873: Der Dichter Johannes Trojan geboren (gestorben 1915).
1840: Der Psychiater Richard Frhr. v. Krafft-Ebing geboren (gestorben 1902).
1841: Der Philosoph Johann Friedrich Herbart gestorben (geboren 1776).

•

—* **Mehr Straßendisziplin!** In der Sitzung der Stadtverordneten am 7. August d. J. wurde, wie wir seinerzeit berichteten, ein Antrag gestellt, der darin gipfelte, die Hauptstraße der Stadt Riesa nicht nur als Verkehrsstraße 1. Ordnung zu bezeichnen, sondern auch die für die 1. Ordnung bestehenden Vorschriften durchzuführen und jedes rücksichtslose, den Vorschriften zuwider erfolgende Befahren der Hauptstraße durch Bestrafung zu unterbinden. Diesem Antrage stimmten sämtliche anwesenden Stadtverordneten zu. Es kam gleichfalls zum Ausdruck, daß man auch besonders die Motorräder auf ihre gesetzlich zulässige Beschaffenheit hin prüfen und die Polizeiorgane entsprechend anweisen soll. — Im vorliegenden amtlichen Teile gibt nun das städtische Polizeiamt bekannt, daß es sich in Anbetracht der zahlreichen Zusammenstöße zwischen Motorfahrrädern, Fahrrädern, Autos usw. veranlaßt sieht, die Befolgung der verkehrspolizeilichen Vorschriften auf das Nachdrücklichste einzuschärfen und bekanntzugeben, daß Zuwiderhandlungen mit ganz erheblich höheren Strafen als bisher geahndet werden. Die Schutzmannschaft ist angewiesen, strengstens vorzugehen. — Im Interesse der allgemeinen Sicherheit wird dringend empfohlen, die Bekanntmachung zu beachten und künftig nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung zu verfahren.

—* **Polizeibericht. Diebstähle.** In der Nacht zum 10. 8. sind auf dem früheren Göbliser Exerzierplatz in verschiedenen Gartenhäusern durch Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden: Ein blaues Männerjackett, ein hellbraunes Männerjackett mit einer Außenbrusttasche, eine graubraune Männerhose, rechtes Knie ausgebessert, ein dunkelblaues Lüsterjackett, eine dunkelblaue stark abgetragene Männerhose, eine Flagge schwarz-rot-gold, 1,30 m lang und 1 m breit, ein blauer Emaillekopf, 3 Liter fassend, ein Aluminium-Eßlöffel, 6 bunte gedrehte Kerzen, je eine Rolle schwarzer und weißer Zwirn, eine Schere, ein buntes Frottierhandtuch, an dem der Einbrecher oben und unten die rote Kante weggerissen und zurückgelassen hat, eine Kombinationszange, etwa 28 cm lang, deren alter Schenkel mit Gummi isoliert war, zwei 1 m lange neue braune Lederriemen und ein 25 cm langer Schraubenzieher mit Holzheft. — Ferner wurde in der Nacht zum 11. 8. durch Einsteigen in das Erdgeschoß des Grundstückes Paulsitzer Straße 33 ein weißes Handtuch mit Würfelmuster und roter Kante, ein weißes Leinenhandtuch mit roter Kante, verschiedene Lebensmittel und gegen 50 RM. Bargeld gestohlen. — Sachdienliche Angaben hierüber erbittet der Kriminalposten.

—* **Veteranen-Ehrung.** Dem Pensionär Herrn August Thiele, Veteran von 1870/71, wohnhaft Stadtteil Gröba, Streblaer Straße 1, der am 6. August d. J. sein 81. Lebensjahr vollendet hat, wurde auf Veranlassung des Militärvereins Gröba ein Glückwunschschreiben mit Bild des Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg übermittelt.

—* **Eine seltene Begebenheit.** Aus Anlaß der heute stattgefundenen Vermählung zweier Angehöriger der Familien Schneider—Handtusch wurde uns von beteiligter Seite folgendes seltsame Namensvorkommnis mitgeteilt. Es ist ein sonderlicher Zufall, daß durch die heute geschlossene Ehe der Name „Schneider" zwei Familien gleichen Namens, die bisher in keiner Beziehung miteinander verwandt waren, einander verbindet. Frau Antonie verw. Handtusch ist bekanntlich die Mutter der Ehefrauen des Kapellmeisters Kurt Schneider und des heute getrauten Albert Schreiber, Rautenkranz i. V.; sie hat also zwei Töchter unter die Haube gebracht, deren Männer den Namen „Schneider" tragen. Die Mütter der Schwiegersöhne der Frau Handtusch heißen beide Anna verw. Schneider; eine von ihnen wohnte bekanntlich in Riesa, die andere hat ihren Wohnsitz in Rautenkranz i. V. Hoffentlich ist die ganze Situation ein gutes Vorzeichen dafür, daß sich die „Familie Schneider" kräftig weiter entwickelt! — Alles Gute!

—* **Schützen- und Volksfest in Riesa.** Auf der Festwiese des Schützenhauses findet kommenden Sonntag und folgende Tage das zweite diesjährige Schützen- und Volksfest statt.

—* **Festsetzung des Vermahlungszwang-Satzes.** Durch eine heute erscheinende Verordnung hat die Reichsregierung nach Anhörung des zuständigen Reichsrats-Ausschusses die Vermahlungsquote für Inlandsweizen für die Zeit vom 15. August bis 30. September auf 60 v. H. festgesetzt. Die Verordnung hat weiter die Wirkung, daß für die Zeit vom 1. bis 14. August die Vermahlungsquote auf 40 v. H. festgelegt wird. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnittssatz, den das Gesetz über die Vermahlung von Inlandsweizen für die Zeit vom 1. August bis 30. November vorsieht.

—* **Gegen die Reklamesteuern.** Wenn Kaufleute an ihrem Laden Reklameschilder anbringen lassen, die in den Luftraum hineinragen, so pflegen eine Anzahl sächsischer Städte von jenen Kaufleuten eine jährliche Gebühr für die Dauer der Anbringung der Schilder zu erheben. Hiergegen hat sich wiederholt die „Sächsische Einzelhandels-Gemeinschaft" gewendet, weil nach ihrer Auffassung derartige „Steuern" als Sondergewerbesteuern zu werten sind, die in Sachsen nicht erhoben werden dürfen. Auch das Reichsgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, daß eine Stadtgemeinde nicht berechtigt sei, die Anbringung von Reklameschildern einer Gebühr zu unterwerfen oder die Beseitigung von Reklameschildern zu verlangen. Infolgedessen hat sich die „Sächsische Einzelhandels-Gemeinschaft" an das sächsische Ministerium des Innern gewendet und es gebeten, eine ähnliche Verfügung, wie sie jetzt das preußische Ministerium des Innern erlassen hat, herauszugeben, wonach die Aufsichtsbehörden neu beschlossenen Ankündigungssteuern nicht mehr zustimmen und Anträge auf Verlängerung bereits bestehender Steuerordnungen nicht genehmigen dürfen.

—* **Können Fahrkarten umgetauscht und zurückgegeben werden?** Hinsichtlich Rücknahme und Umtausch gelöster Fahrkarten sind von der Reichseisenbahn sehr eingehende Bestimmungen erlassen worden. Diese besagen, daß Fahrkarten ohne weiteres umgetauscht oder zurückgegeben werden können bis kurz vor der Abfahrt des Zuges, zu dem sie gelöst wurden, auf der Station, auf der der Reisende die Fahrkarte erstanden hat. Daher ist auch Umtausch möglich. Wenn der Reisende bereits die Sperre durchschritten haben sollte, muß er sich von dem diensttuenden Aufsichtsbeamten sofort, vor dem Verlassen des Bahnsteiges, den Vermerk geben lassen: „Zur Fahrt nicht benutzt", „Freiwillig zurückgeblieben" oder „Zug versäumt". In diesen Fällen wird von dem sofort durch den Schalterbeamten auszuzahlenden Fahrpreis der Betrag für eine Bahnsteigkarte, also 10 Pfg., zurückbehalten. Sollte auf einer Fahrkarte, die zurückgegeben oder umgetauscht werden soll, Gepäck abgefertigt worden sein, so darf die Zurücknahme bezw. der Umtausch der Fahrkarte nur dann bewirkt werden, wenn auch das Gepäck zurückgenommen bezw. nach dem Bestimmungsort der Umtauschkarte neu abgefertigt wird. Bei Unterbrechung einer Fahrt und der Bescheinigung durch den diensttuenden Stationsbeamten, daß sie „Zur Fahrt nur teilweise benutzt" sei, kann der Reisende, wenn es sich um eine größere Station handelt, die die Befugnis zur Fahrgeldrückerstattung besitzt, sofort bei der Fahrkartenausgabestelle die Auszahlung des Fahrgeldes für die nichtbenutzte Strecke mündlich beantragen. Die Auszahlung erfolgt dann gleichfalls sofort unter Abzug von 10 Prozent Verwaltungskosten von der auszuzahlenden Summe.

—* **Die Arbeit der Jugendherbergen.** Die Hauptversammlung des Gaues Sachsen vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, welche wegen der sächsischen Landtagswahl am 22. Juni nicht abgehalten werden konnte, wird nunmehr für Sonntag, den 31. August, einberufen. Sie finden im Festsaal der Jugendburg Hohnstein statt. Nach Erledigung der Jahres- und Kassenberichte wird Bürgermeister Dr. Koltzenburg-Zittau über „Jugendherbergen und Gemeinden" sprechen.

—* **Aus dem politischen Leben.** In einer am Montag stattgehabten Sitzung des Beamtenausschusses der Deutschnationalen Volkspartei, Ortsgruppe Dresden, wurde beschlossen, aus der Partei auszuscheiden und der Konservativen Volkspartei beizutreten.

—* **Eigene Zentrumsliste in Sachsen.** Der Landesvorstand der sächsischen Zentrumspartei hielt in Dresden eine Sitzung ab und traf Vorbereitungen für die Reichstagswahl. Im Gegensatz zur letzten Landtagswahl, wo das Zentrum ein Abkommen mit der Wirtschaftspartei getroffen hatte und auf diese Weise seine Stimmen der Wirtschaftspartei zuführte, wird das Zentrum bei der Reichstagswahl eine in allen drei sächsischen Wahlkreisen einheitliche Wahlliste einreichen, um damit seine Stimmen, die erfahrungsgemäß für ein eigenes Mandat nicht ausreichen, der Reichsliste der Deutschen Zentrumspartei zuzuführen.

—* **Gründung einer Rednerschule.** Unter Leitung von Dr. Rudolf Albert wird die Deutschnationale Volkspartei, Ortsgruppe Dresden, eine Rednerschule gründen, die sich zur Aufgabe stellt, geeigneten Damen und Herren das Rüstzeug für Debattereden zu geben. Die ersten beiden Sitzungen werden von den Herren Gurazsch mit einem Aussprache-Abend über die Staatsform und Dr. Albert über Außenpolitik eingeleitet. Anmeldungen und Rückfragen erbeten nach der Geschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei, Ortsgruppe Dresden, Seestraße 4, 3.

—* **Das Bundesfest des BDR. 1931 in Chemnitz.** Angeregt durch den großartigen Verlauf des Landesturnfestes in Chemnitz und durch die Rekordnennungsziffern des Bundesfestes in Halle hat der Gau Chemnitz im Bund Deutscher Radfahrer um die Uebertragung des Bundesfestes 1931 bei der Bundesleitung nachgesucht.

—* **Tagung der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.** Die 49. ordentliche Genossenschaftsversammlung der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft findet am 2. September im Fremdenhof „Drei Raben" in Dresden statt.

—* **Die Bäckertagung in Kiel.** Auf dem Verbandstag der deutschen Bäckereiinnungen „Germania" wurde anstelle des bisherigen Präsidenten Müller der bisherige Vizepräsident Obermeister Grüßer-Berlin gewählt. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag in drei Jahren wurde Breslau in Aussicht genommen. Die Bäckereiausstellung in der Nordostseehalle wurde bisher von insgesamt 37 000 Personen besucht.

—* **Kein Ausweg!** Die Leistungsverschlechterungen in der Krankenversicherung durch die Verordnung des Reichspräsidenten, insbesondere die Krankenscheingebühr und der Arzneikostenanteil werden nicht gerade dazu beitragen, die allgemeine Beliebtheit der Krankenkassen zu fördern, obwohl die Kassenverwaltungen selbst sich in ihrer großen Mehrzahl mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Aenderungen gewehrt haben. In dieser Verärgerung wird mancher glauben, aus der reichsgesetzlichen Krankenkasse ausscheiden und sich einer privaten Ersatzkasse zuwenden zu sollen. Dieser Ausweg aber wird ihn nicht zum Ziel führen, denn die neuen Bestimmungen gelten auch für die Ersatzkrankenkassen.

—* **Mietertagung.** Die Reichsorganisation der Mieter, der Bund Deutscher Mietervereine E. V. Sitz Dresden, hält in der Zeit vom 27. August bis 1. September anläßlich des 30jährigen Bestehens des Bundes den 25. Deutschen Mietertag in Dresden ab. U. a. spricht Reichstagspräsident Löbe über die Wohnungsfrage als Kulturfrage. Am Freitag abend ist das gesamte Opernhaus dem Mietertag vorbehalten, wo als Festvorstellung Richard Wagners Meistersinger von Nürnberg zur Aufführung kommen. Am Sonntag vormittag findet im Gewerbehause eine große Reichswiederkundgebung zur Reichstagswahl statt.

—* **Denkt an eure Handwerker.** Wie alle Geschäftskreise, hat auch das Handwerk bezw. das Mittel- und Kleingewerbe sehr unter den gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden. Da macht es sich ganz besonders fühlbar, daß in der Ferien- und Reisezeit im Geschäftsverkehr des Handwerkers und Gewerbes Kasseneingänge fast ganz ausbleiben. Die Rechnung des Handwerkers und Gewerbetreibenden wird, weil andere Ausgaben dringlicher behandelt werden, erst beachtet nach der Heimkehr aus den Ferien oder infolge Erinnerung. Für den Handwerksmeister und Gewerbetreibenden entsteht hieraus außer Zinsverlust und Kreditminderung eine starke Beeinträchtigung, mitunter sogar Gefährdung seiner Existenz. Seine Bitte um Begleichung der Rechnung ist meist die bescheidene Form, in die er seine berechtigte Forderung kleidet. Sie verdient ebenso ernsteste Beachtung wie die Mahnung anderer rücksichtsloser vorgehender Geschäftskreise.

—* **50 Jahre uniformierte sächsische Justiz.** Vor 50 Jahren, am 12. August 1880 wurde eine Neuuniformierung der Sächsischen Gerichtsbeamten vorgenommen. Es verschwand die graue Uniform der Gerichtsunterbeamten. Die Arresthausinspektoren, Wacht- und Botenmeister trugen vom 12. August 1880 an den zweireihigen fünfknöpfigen Waffenrock aus dunkelblauem Tuch, dazu Tuchmütze in runder Form, eine neue Epaulette und weiter eine einheitliche Kokarde. Die Oberbeamten behielten den Dreimaster mit weißem Federstutz und Silbertressen. Die Unterbeamten bekamen Helme in Form von Pickelhauben, die später auch als Kopfbedeckung für die Oberbeamten, besonders den mit der Bewachung der Gerichtsgefängnisse beauftragten Beamten eingeführt wurden. Im Verlaufe der vergangenen 50 Jahre sind dann in der Uniformierung der sächsischen Justizbeamten, besonders nach dem Weltkriege, nur einige geringfügige Abänderungen eingetreten; Schnitt- und Grundfarben der heutigen Uniform blieben im großen und ganzen dieselben.

—* **Der diesjährige Deutsche Wandertag.** Der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine veranstaltet den diesjährigen Deutschen Wandertag in Blankenburg-Harz. Die Vorbereitung dieser Veranstaltung, die vom 29. August bis 2. September dauert, ist dem Harzklub übertragen worden. Anmeldungen und Anfragen wegen der Tagung sind an die Kurverwaltung in Blankenburg-Harz zu richten.

—* **Folgen der Schundlektüre.** Ein Fabrikbesitzer in Gittersee erhielt im vorigen Monat einen Drohbrief mit der Aufforderung, er solle binnen kurzem dem Schreiber 500 Mark aushändigen lassen, andernfalls seinem Sohne etwas geschehen oder die Fabrik in Flammen aufgehen würde. Unterzeichnet war der Brief mit „Luchs, der König der Verbrecher". Luchs, der Briefschreiber, wurde als der noch jugendliche Schlosser Liebezeit festgestellt und in Haft genommen. Er erschien jetzt vor dem Richter und gab an, daß er mit dem Gelde eine Reise nach der Schweiz in Begleitung seiner Braut machen wollte. Das Urteil lautete auf 3 Wochen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. In seiner Urteilsbegründung betonte der Richter, daß der Angeklagte offenbar unter dem Einfluß schlechter Lektüre gestanden habe.

—* **Verbotenes Freidenker-Plakat.** Das sächsische Ministerium des Innern hat jetzt folgende Verordnung erlassen: Die Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände verbreitet ein Plakat, das insbesondere durch die Art des Druckes (die Worte „Der liebe Gott — ein Heuchler?" sind so stark gedruckt, daß sie einen Satz und eine Fragestellung für sich bilden) geeignet ist, die Gefühle gläubiger Personen zu verletzen und Aergernis zu erregen. Der öffentliche Anschlag des Plakates ist daher als grober Unfug im Sinne von § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches anzusehen und von den Polizeibehörden zu verhindern.

—WR. **Arbeitslos ist nicht, wer...** Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich drei grundsätzliche Entscheidungen zu dem Begriff Arbeitslosigkeit in der Angestelltenversicherung getroffen: Arbeitslos im Sinne des § 397 des Angestelltenversicherungsgesetzes ist nicht, so heißt es der Wohlfahrts-Korrespondenz zufolge in der einen dieser Entscheidungen, wer aus dem Kreise der Arbeitsuchenden ausgeschieden ist und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Das ist besonders dann der Fall, wenn sich der Versicherte seit seinem Ausscheiden aus der Beschäftigung ernstlich nicht um Erlangung einer Stellung bemüht hat. — Arbeitslos im Sinne desselben Paragraphen ist ferner nicht, wer nach dem Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung als selbständiger Provisionsreisender einer Firma tätig ist, auch wenn er durch diese Tätigkeit nicht den erforderlichen Lebensunterhalt erwirbt. — Arbeitslosigkeit ebenfalls im Sinne des gleichen Paragraphen liegt nicht vor, wenn ein selbständiger Landwirt, der nebenher eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausübte, diese verliert und seinen selbständigen Betrieb weiterführt.

—* **Verletzung der Arbeitspflicht ist strafbar.** Das Amtsgericht Neukölln hatte sich mit der arbeitsrechtlich sehr interessanten und prinzipiellen Frage zu beschäftigen, ob ein Arbeitnehmer zu bestrafen sei, der wegen Verletzung seiner Arbeitspflicht entlassen wird und dann die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nimmt. Das Amtsgericht ist zu einer Bejahung dieser Frage gekommen. Der Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Ein Arbeiter, der längere Zeit arbeitslos war, wurde für einige Zeit bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Häufige Verspätungen und zu lange Pausen veranlaßten die Vorgesetzten des öfteren, den Arbeiter zu gewissenhafter Pflichterfüllung zu ermahnen. Der aber zeigte keine Neigung dazu, sondern wurde noch aufsässig. Unzweideutig gab er zu verstehen, daß er nur auf seine Entlassung warte, da er dann ja Arbeitslosenunterstützung beziehen werde. Tatsächlich wurde der Arbeiter dann auch wieder entlassen und nahm die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch. Dieser Vorfall gab der Amtsanwaltschaft Veranlassung, Anklage wegen Müßiggangs aus § 361 Absatz 5 StGB. zu erheben. In der Verhandlung gab der Angeklagte seine Nachlässigkeit unumwunden zu, die auch von einigen Arbeitskollegen als Zeugen bestätigt wurde. Mit der Amtsanwaltschaft kam das Gericht zu der Auffassung, daß für diesen Fall der § 361 Absatz 5 durchaus Anwendung zu finden habe, da der Angeklagte sich durch Müßiggang, wie es im Gesetz heißt, in einen solchen Zustand versetzt habe, daß zu seiner Unterhaltung öffentliche Gelder verwendet werden müßten. Das Urteil lautete auf eine Woche Haft mit Bewährungsfrist.

—* **Pilze, die nicht alle sofort Verwendung finden,** kann man für den Winterverbrauch haltbar machen. Man braucht sie nur zu trocknen. Am besten eignet sich dazu der Steinpilz, aber auch alle anderen Pilze, die eßbar sind, können verwendet werden. Vor allen Dingen suche man sich die jungen und wurmfreien Exemplare aus. Nachdem sie gut gereinigt sind, schneide man sie in ½ Zentimeter starke Scheiben und breitet diese in einer dünnen Schicht auf einer sauberen Unterlage, an einem geschützten, aber luftigen und sonnigen Platz zum Trocknen aus. Bei älteren Pilzen ist es gut, wenn man die Haut auf dem [illegible] und die Röhren, oder Blätterschicht, [illegible]